

**Sitzungsvorlage Nr. 58/2017**

Gremium	Sitzung							
	am	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
_____ - Fraktion								
Kindertagesstättenbeiräte	27.09.2017	X		6				
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	28.09.2017	X		6				
Verwaltungsausschuss	26.10.2017		X	5				

Anlage: Planung über die Erweiterung der Krippenplätze in der Stadt Langelsheim

<input checked="" type="checkbox"/> Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an den Rat	<p><b><u>Bezeichnung des Tagesordnungspunktes</u></b></p> Planung über die Erweiterung der Krippenplätze in der Stadt Langelsheim
--	---

Im Stadtteil Wolfshagen im Harz wird auf dem Grundstück hinter der Turnhalle der Grundschule eine Kindertagesstätte mit zwei Krippengruppen errichtet.

Begründung:

Am 21.02.2017 und am 23.02.2017 wurde in den Kindertagesstättenbeiräten bzw. dem Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales die „Zukunftsplanung für die Kindertagesstätten der Stadt Langelsheim“ (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 5/2017) beraten und zur Kenntnis genommen. Hieraus wurde deutlich, dass ein weiterer Bedarf an Krippenplätzen in der Stadt Langelsheim in absehbarer Zeit besteht.

Auf Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 05.06.2017 hat der Rat der Stadt Langelsheim am 22.06.2017 die Verwaltung beauftragt, eine Planung für eine Erweiterung der Krippenplätze zu erarbeiten. Im Fokus der Überlegungen sollte hierbei neben der bereits in der Zukunftsplanung dargestellten Ausbauvariante auch ein möglicher Neubau einer Kindertagesstätte stehen.

Mit der der Vorlage als Anlage beigefügten „Planung über die Erweiterung der Krippenplätze in der Stadt Langelsheim“ wird diese Planung vorgelegt. Inhaltlich wird auf diese verwiesen.

\* Papierfarbe: VA - gelb, Rat - rosa



# Planung über die Erweiterung der Krippenplätze in der Stadt Langelsheim

## I. Einleitung

Im Januar 2017 wurde die „Zukunftsplanung für die Kindertagesstätten der Stadt Langelsheim“ (Zukunftsplanung) erstellt und am 21.02.2017 bzw. am 23.02.2017 von den Kindertagesstättenbeiräten bzw. dem Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales beraten und zur Kenntnis genommen. Aus der Zukunftsplanung wurde deutlich, dass in absehbarer Zukunft ein Fehlbedarf an Krippenplätzen in der Stadt Langelsheim eintreten wird und hier Überlegungen über eine Erweiterung des Angebots anzustellen sind. Ausbaumöglichkeiten in den vorhandenen Kindertagesstätten Wolfshagen im Harz und Astfeld sowie die sich daraus ergebenden Kosten wurden bereits dargestellt.

Auf Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 05.06.2017 hat der Rat der Stadt Langelsheim am 22.06.2017 die Verwaltung beauftragt, eine Planung für eine Erweiterung der Krippenplätze zu erarbeiten. Im Fokus der Überlegungen sollte hierbei neben der bereits in der Zukunftsplanung dargestellten Ausbauvariante auch ein möglicher Neubau einer Kindertagesstätte stehen.

## II. Darstellung der auf das Kindergartenjahr bezogenen Kinderzahl nach Geburtsjahrgängen

Die bereits in der Zukunftsplanung dargestellte Entwicklung der Kinderzahlen ist beginnend ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 nochmals aktualisiert worden und stadtteilweise sowie bezogen auf die gesamte Stadt Langelsheim ausgewiesen. Die Kinderzahlen für die Kindergartenjahrgänge 2015/2016 und 2016/2017 sind auf der Grundlage der Datenbasis der Zukunftsplanung unverändert übernommen worden, da eine Anpassung der Daten für die Vergangenheit zu einer Verfälschung des Bildes geführt hätte. Diese Daten stellen weiterhin die Situation in der Vergangenheit, also zum Zeitpunkt der Erstellung der Zukunftsplanung dar.

Insgesamt wird erkennbar, dass sich auch nach Aktualisierung der Kinderzahlen für die Zukunft und der nunmehr möglichen Einbeziehung des Geburtenjahrgangs vom 01.08.2016 bis 31.07.2017 keine wesentlichen Änderungen an den Aussagen aus der Zukunftsplanung ergeben. Weiterhin wird die Auslastung der Einrichtungen im Kindergartenbereich im Kindergartenjahr 2018/2019 – wenn auch nicht mehr in so starker Ausprägung – ihren Höhepunkt erreichen und danach wieder etwas absinken. Die bereits in der Zukunftsplanung dargestellten Auswirkungen auf die Betreuung der unter Dreijährigen (Krippenkinder) sind damit weiterhin gültig. Daraus resultierend ergibt sich die Notwendigkeit der Schaffung weiterer – zusätzlicher – Krippenplätze.

Die Entwicklung der Kinderzahlen ist den auf den Folgeseiten dargestellten Übersichten zu entnehmen.

## 1. Stadtteil Langelsheim (Stand 09.08.2017)

Geburtsdatum	Kindergartenjahr					
	2015/2016*	2016/2017*	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
01.08.2009 – 31.07.2020	34**	-	-	-	-	-
01.08.2010*** – 31.07.2011	32 (13)	19	-	-	-	-
01.08.2011*** – 31.07.2012	39 (7)	39	34**	-	-	-
01.08.2012*** – 31.07.2013	36 (2)	36	39 (4)	35	-	-
01.08.2013*** – 31.07.2014	41 (4)	41	38 (4)	38	34	-
01.08.2014*** – 31.07.2015	52 (9)	52	50 (8)	50	50	42
01.08.2015*** – 31.07.2016	22 (1)	22	22 (2)	22	22	22
01.08.2016*** – 31.07.2017	-	-	41 (8)	41	41	41
Kindergartenalter gesamt	105	94	111	123	106	105

## 2. Stadtteil Bergstadt Lautenthal (Stand 09.08.2017)

Geburtsdatum	Kindergartenjahr					
	2015/2016*	2016/2017*	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
01.08.2009 – 31.07.2020	10**	-	-	-	-	-
01.08.2010*** – 31.07.2011	8 (2)	6	-	-	-	-
01.08.2011*** – 31.07.2012	11 (0)	11	7**	-	-	-
01.08.2012*** – 31.07.2013	14 (4)	14	16 (4)	12	-	-
01.08.2013*** – 31.07.2014	11 (2)	11	11 (2)	11	9	-
01.08.2014*** – 31.07.2015	12 (3)	12	12 (3)	12	12	9
01.08.2015*** – 31.07.2016	17 (3)	17	13 (2)	13	13	13
01.08.2016*** – 31.07.2017	-	-	13 (1)	13	13	13
Kindergartenalter gesamt	29	31	34	35	34	35

\* Die Kinderzahlen sind aus der Datenbasis der Zukunftsplanung für die Kindertagesstätten der Stadt Langelsheim entnommen (Stand 13.12.2016) und wurden damit für die Vergangenheit nicht aktualisiert

\*\* Bereits um die schulpflichtigen Kinder bereinigt

\*\*\* In den Klammern ist die Zahl der Kinder dargestellt, die im Zeitraum vom 01.08. bis 30.09. des Jahres geboren sind und im nächsten Kindergartenjahr bereits schulpflichtig werden (§ 64 Absatz 1 Niedersächsisches Schulgesetz – NSchG)

### 3. Stadtteil Wolfshagen im Harz (Stand 09.08.2017)

Geburtsdatum	Kindergartenjahr					
	2015/2016*	2016/2017*	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
01.08.2009 – 31.07.2020	13**	-	-	-	-	-
01.08.2010*** – 31.07.2011	11 (1)	10	-	-	-	-
01.08.2011*** – 31.07.2012	15 (4)	15	10**	-	-	-
01.08.2012*** – 31.07.2013	17 (5)	17	18 (6)	12	-	-
01.08.2013*** – 31.07.2014	22 (6)	22	22 (6)	22	16	-
01.08.2014*** – 31.07.2015	21 (3)	21	20 (2)	20	20	18
01.08.2015*** – 31.07.2016	14 (2)	14	18 (1)	18	18	18
01.08.2016*** – 31.07.2017	-	-	18 (1)	18	18	18
Kindergartenalter gesamt	39	42	50	54	54	54

### 4. Stadtteil Bredelem (Stand 09.08.2017)

Geburtsdatum	Kindergartenjahr					
	2015/2016*	2016/2017*	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
01.08.2009 – 31.07.2020	2**	-	-	-	-	-
01.08.2010*** – 31.07.2011	4 (0)	4	-	-	-	-
01.08.2011*** – 31.07.2012	5 (0)	5	6**	-	-	-
01.08.2012*** – 31.07.2013	3 (0)	3	3 (0)	3	-	-
01.08.2013*** – 31.07.2014	2 (1)	2	2 (1)	2	1	-
01.08.2014*** – 31.07.2015	3 (0)	3	3 (0)	3	3	3
01.08.2015*** – 31.07.2016	3 (0)	3	3 (0)	3	3	3
01.08.2016*** – 31.07.2017	-	-	2 (0)	2	2	2
Kindergartenalter gesamt	11	12	11	8	7	8

\* Die Kinderzahlen sind aus der Datenbasis der Zukunftsplanung für die Kindertagesstätten der Stadt Langelsheim entnommen (Stand 13.12.2016) und wurden damit für die Vergangenheit nicht aktualisiert

\*\* Bereits um die schulpflichtigen Kinder bereinigt

\*\*\* In den Klammern ist die Zahl der Kinder dargestellt, die im Zeitraum vom 01.08. bis 30.09. des Jahres geboren sind und im nächsten Kindergartenjahr bereits schulpflichtig werden (§ 64 Absatz 1 Niedersächsisches Schulgesetz – NSchG)

## 5. Stadtteil Astfeld (Stand 09.08.2017)

Geburtsdatum	Kindergartenjahr					
	2015/2016*	2016/2017*	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
01.08.2009 – 31.07.2020	13**	-	-	-	-	-
01.08.2010*** – 31.07.2011	18 (3)	15	-	-	-	-
01.08.2011*** – 31.07.2012	12 (2)	12	8**	-	-	-
01.08.2012*** – 31.07.2013	24 (5)	24	24 (4)	20	-	-
01.08.2013*** – 31.07.2014	16 (3)	16	17 (3)	17	14	-
01.08.2014*** – 31.07.2015	15 (5)	15	15 (5)	15	15	10
01.08.2015*** – 31.07.2016	13 (2)	13	13 (2)	13	13	13
01.08.2016*** – 31.07.2017	-	-	22 (2)	22	22	22
Kindergartenalter gesamt	43	51	49	52	42	45

## 6. Stadt Langelsheim insgesamt (Stand 09.08.2017)

Geburtsdatum	Kindergartenjahr					
	2015/2016*	2016/2017*	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
01.08.2009 – 31.07.2020	72**	-	-	-	-	-
01.08.2010*** – 31.07.2011	73 (19)	54	-	-	-	-
01.08.2011*** – 31.07.2012	82 (13)	82	65**	-	-	-
01.08.2012*** – 31.07.2013	94 (16)	94	100 (18)	82	-	-
01.08.2013*** – 31.07.2014	92 (16)	92	90 (16)	90	74	-
01.08.2014*** – 31.07.2015	103 (20)	103	100 (18)	100	100	82
01.08.2015*** – 31.07.2016	69 (8)	69	69 (7)	69	69	69
01.08.2016*** – 31.07.2017	-	-	96 (12)	96	96	96
Kindergartenalter gesamt	227	230	255	272	243	247

\* Die Kinderzahlen sind aus der Datenbasis der Zukunftsplanung für die Kindertagesstätten der Stadt Langelsheim entnommen (Stand 13.12.2016) und wurden damit für die Vergangenheit nicht aktualisiert

\*\* Bereits um die schulpflichtigen Kinder bereinigt

\*\*\* In den Klammern ist die Zahl der Kinder dargestellt, die im Zeitraum vom 01.08. bis 30.09. des Jahres geboren sind und im nächsten Kindergartenjahr bereits schulpflichtig werden (§ 64 Absatz 1 Niedersächsisches Schulgesetz – NSchG)

Zur Abschätzung, wie hoch die Zahl der Kinder unter drei Jahren in den Folgejahren sein wird, werden beginnen ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 die jüngsten drei (heute verfügbaren) Kindergartenjahrgänge zugrunde gelegt und daraus ein Durchschnittswert ermittelt.

Geburtsdatum	Kindergartenjahr					
	2015/2016*	2016/2017*	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
01.08.2014*** – 31.07.2015	103 (20)	103	100 (18)	100	100	100
01.08.2015*** – 31.07.2016	69 (8)	69	69 (7)	69	69	69
01.08.2016*** – 31.07.2017	-	-	96 (12)	96	96	96
Kindergartenalter gesamt			265	265	265	265

Danach ist davon auszugehen, dass rund 265 Kinder insgesamt in der Stadt Langelsheim sich pro Jahr im Krippenalter befinden werden. Eine Versorgungsquote von 40 % dieser angenommenen Kinderzahl entspricht 106 Kinder. Die Sicherstellung der Betreuung der unter Dreijährigen soll nach einer Absprache der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Goslar mit dem Landkreis Goslar als Träger der öffentlichen Jugendhilfe 70 % durch Krippen und 30 % die die Kindertagespflege erfolgen. 70 % von 106 Kindern entspricht rund 75 Kinder, deren Betreuung durch Krippen sichergestellt werden soll. Zurzeit verfügt die Stadt Langelsheim über 45 Krippenplätze, sodass ein weiterer Bedarf von 30 Plätzen gegeben ist. Dies entspricht exakt zwei Krippengruppen. Die durch die Kindertagespflege über das Familien- und Kinderservicebüro des Landkreises Goslar zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze haben sich von 35 zum Zeitpunkt der Erstellung der Zukunftsplanung auf aktuell 24 reduziert. Daraus ergibt sich, dass auch keine Entlastung des Bedarfs an Betreuungsplätzen hierüber abgefangen werden könnte.

Aufgrund der oben dargestellten Kinderzahlen sollte die Errichtung der Krippengruppen im Stadtteil Wolfshagen im Harz erfolgen. Der Stadtteil verfügt zurzeit über keine Krippengruppe, sodass der Bedarf dort bisher durch die beiden altersübergreifend geführten Kindergartengruppen mit abgedeckt wird bzw. die Betreuungsangebote in den Stadtteilen Langelsheim und Astfeld in Anspruch genommen wurden bzw. werden müssen. Perspektivisch werden die heute vorhandenen Kindergartenplätze vollständig für die Betreuung von Kindern im Kindergartenalter benötigt, so dass im diesem Stadtteil keine Betreuungsmöglichkeit für unter Dreijährige gegeben wäre.

### III. Bauliche Erweiterungsmöglichkeiten

Die in den vorhandenen Kindertagesstätten gegebenen Erweiterungsmöglichkeiten sind in der Zukunftsplanung dargestellt, auf die insoweit Bezug genommen wird. An dieser Stelle wird daher der Fokus ausschließlich auf eine Neubauvariante gelegt.

Auf die Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 21.02.2017 wurden im Stadtgebiet grundsätzlich geeignete Grundstücke, die eine Bebauung (Neubau) für eine Kindertagesstätte mit insgesamt bis zu vier Gruppen zulassen, ermittelt. Das Ergebnis wurde am 26.04.2017 schriftlich beantwortet und dem Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 27.04.2017 zur Kenntnis gegeben. Diese Grundstücke wurden nochmals auf ihre Eignung untersucht, wobei der Fokus auf die Grundstücke gelegt wurde, die sich bereits heute im Eigentum der Stadt Langelsheim befinden, um Kosten für den Grunderwerb sowie langwierige Kaufverhandlungen zu vermeiden. Danach ergibt sich folgende Betrachtung:

**1. Gemarkung Langelsheim, Flur 14, Flurstücke 1175, 1176, 1177, 1178, 1179, 1180 (komplett), 1172, 1171/2 (teilweise), Beschreibung: Marienhüttenweg**

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans L 117 „Astfelder Straße“ und ist als „Wohngebiet“ ausgewiesen. Eine Bebauung mit einer Kindertagesstätte ist möglich.

**Vorteile:**

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Langelsheim und ist erschlossen. Es handelt sich um eine ebene Fläche, die leicht zu bebauen ist. Die verkehrliche Anbindung ist unproblematisch, Parkmöglichkeiten sind einfach herzurichten. Eine Bauleitplanung ist nicht erforderlich.

**Nachteile:**

Eine perspektivische Verlegung des Kindergartens Wolfshagen im Harz auf dieses Grundstück kommt nicht in Betracht. Hier wäre lediglich der Neubau einer Kinderkrippe sinnvoll. Das Grundstück befindet sich in relativer Nähe zu einem Industriebetrieb.

**2. Gemarkung Wolfshagen, Flur 4, Flurstück 1455/21 (teilweise), Beschreibung: Am Jahnskamp, angrenzend an das Schützenhaus**

Bei dem Grundstück handelt es sich um die Parkanlage am Jahnskamp, direkt neben dem Schützenhaus. Ein Bebauungsplan ist für das betreffende Gebiet nicht vorhanden. Eine Bebauung im Innenbereich mit einer Kindertagesstätte ist möglich.

**Vorteile:**

Die Lage des in Waldnähe befindlichen Grundstücks im Stadtteil Wolfshagen im Harz ist gut, wenn auch nicht zentral. Es befindet sich im Eigentum der Stadt Langelsheim. Die zurzeit nicht gegebene Erschließung ist unproblematisch herzustellen. Das Grundstück ist verkehrlich ausreichend gut erschlossen. Parkplatzflächen an der Festhalle sind vorhanden und könnten grundsätzlich für den Betrieb einer Kindertagesstätte mit genutzt werden. Eine Bauleitplanung für die Erstellung einer Kindertagesstätte ist nicht erforderlich. Die Fläche würde auch die Möglichkeit eröffnen, die heute vorhandene Kindertagesstätte perspektivisch mit dem Kindergartenbereich ebenfalls nach hier zu verlegen.

**Nachteile:**

Die Topografie der Fläche ist durch eine ca. 6 %ige Hanglage nicht optimal. Die Bebauung dürfte sich durch zu erwartende zusätzliche Bodeneingriffe kostenaufwendiger darstellen. Denkbar wäre Konfliktpotential mit dem jährlichen Schützenfest und ggf. auf dem dortigen Park- und Festplatz stattfindenden anderen Veranstaltungen.

**3. Gemarkung Wolfshagen, Flur 3, Flurstücke 336/2, 330 und 329/1 (teilweise), Beschreibung: Triftweg 1 a, hinter der Turnhalle der Grundschule**

Das Grundstück befindet sich hinter der Turnhalle der Grundschule (Teilfläche Bolzplatz/Kleinspielfeld). Ein Bebauungsplan für das genannte Grundstück ist nicht vorhanden. Im Flächennutzungsplan wird das Grundstück als „Grünfläche“ ausgewiesen. Eine Bebauung mit einer Kindertagesstätte ist möglich.

### **Vorteile:**

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Langelsheim und liegt in zentraler Ortslage in unmittelbarer Nähe zum Grundschulstandort. Die Erschließung des Grundstücks stellt sich als unproblematisch dar. Es handelt sich zudem um eine ebene Fläche, die leicht zu bebauen ist. Eine Bauleitplanung ist nicht erforderlich. Durch die Nähe zur Grundschule wäre eine Betreuung der Kindertagesstätte durch den Hausmeister der Grundschule möglich. Die Fläche würde auch die Möglichkeit eröffnen, die heute vorhandene Kindertagesstätte mit dem Kindergartenbereich perspektivisch ebenfalls nach hier zu verlegen.

### **Nachteile:**

Die Erreichbarkeit des Grundstücks ist nur fußläufig gegeben, da entlang der Turnhalle lediglich ein Gehweg vorhanden ist. Parkmöglichkeiten sind ausschließlich im Bereich des Triftwegs vorhanden. Die Parkmöglichkeiten sind begrenzt und können zu ungünstigen Zeiten zu Konflikten mit dem Schulbetrieb führen. Ggf. wäre daher über die Schaffung von zusätzlichen Parkmöglichkeiten nachzudenken. Die heute vorhandene Schulsportanlage müsste zum Teil für die Kindertagesstätte in Anspruch genommen werden (Rasenkleinspielfeld). Auf dem Grundstück wäre daher für die Schule die Schaffung einer geeigneten Rasenfläche erforderlich.

### **4. Gemarkung Astfeld, Flur 2, Flurstück 109/132 (teilweise), Beschreibung: Schulstraße Freifläche zwischen Grundschule und Kindertagesstätte**

Das Grundstück liegt im Innenbereich in zentraler Ortslage des Stadtteils Astfeld. Es befindet sich zwischen der heutigen Kindertagesstätte und der Grundschule. Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden, jedoch ist eine Bebauung mit einer Kindertagesstätte möglich.

### **Vorteile:**

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Langelsheim. Es handelt sich hierbei um eine ebene, leicht zu bebauende Fläche. Eine Bauleitplanung ist nicht erforderlich. Der Anbau an die heute vorhandene Kindertagesstätte ist möglich. Insoweit wird auf die Darstellung in der Zukunftsplanung verwiesen. Zu beachten ist dann die Notwendigkeit der Schaffung eines Verbindungsgangs sowie die bauliche Umgestaltung des Mehrzweck- und Bewegungsraums. Die Errichtung einer eigenständigen Kindertagesstätte als Neubau lässt das Grundstück ebenso zu wie etwaige spätere Erweiterungen. Das Grundstück ist erschlossen und liegt in zentraler Ortslage in unmittelbarer Nähe zur Grundschule, was eine Betreuung des Objektes durch den Hausmeister der Grundschule ermöglicht. Die verkehrliche Erschließung ist gegeben. Parkraum ist ausreichend vorhanden. Sollten in Zukunft weitere Neubaugebiete im Stadtteil Astfeld entwickelt werden, die von Familien mit kleinen Kindern bezogen werden, könnte perspektivisch ein sich evtl. ergebender zusätzlicher Betreuungsbedarf abgedeckt werden.

### **Nachteile:**

Es kommt lediglich ein Krippenneu- oder -anbau in Betracht. Eine grundsätzliche Verlegung der Kindertagesstätte Wolfshagen im Harz auf dieses Grundstück scheidet aus.

Sämtliche der genannten Grundstücke bieten eine ausreichende Fläche für eine sukzessive Erweiterung der Einrichtung auf bis zu vier Betreuungsgruppen. Dies bietet die Möglichkeit, auf sich ggf. später ergebende weitere Bedarfe zu reagieren. Keines der Grundstücke weist ausschließlich Vorteile auf, sodass in einem Abwägungsprozess beurteilt werden muss, welche Fläche insgesamt am geeignetsten erscheint.

#### IV. Baukosten

Baukosten für einen Kindertagesstättenneubau werden wie folgt geschätzt:

##### 1. Neubauvariante einer viergruppigen Einrichtung mit zwei Kindergarten- und zwei Krippengruppen):

	Fläche	Kosten pro m <sup>2</sup> /netto	Gesamtbaukosten brutto
Neubau (Kindergarten 2 m <sup>2</sup> / Kind, Krippe 3 m <sup>2</sup> / Kind)	ca. 800 m <sup>2</sup>	ca. 1.600,00 €	ca. 1.600.000,00 €
Außenspielfläche (12 m <sup>2</sup> /Kind für 80 Kinder)	ca. 960 m <sup>2</sup>		ca. 200.000,00 €
<b>Gesamtbaukosten</b>			<b>ca. 1.800.000,00 €</b>
Ausstattung und Inventar für 4 Gruppen			ca. 100.000,00 €
<b>Gesamtbaukosten</b>			<b>ca. 1.900.000,00 €</b>

##### 2. Neubauvariante einer zweigruppigen Einrichtung mit zwei Krippengruppen:

	Fläche	Kosten pro m <sup>2</sup> /netto	Gesamtbaukosten brutto
Neubau (Krippe 3 m <sup>2</sup> / Kind)	ca. 600 m <sup>2</sup>	ca. 1.600,00 €	ca. 1.200.000,00 €
Außenspielfläche (12 m <sup>2</sup> /Kind für 30 Kinder)	ca. 360 m <sup>2</sup>		ca. 75.000,00 €
<b>Gesamtbaukosten</b>			<b>ca. 1.275.000,00 €</b>
Ausstattung und Inventar für 4 Gruppen			ca. 55.000,00 €
<b>Gesamtbaukosten</b>			<b>ca. 1.330.000,00 €</b>

Aufgrund der Herstellung der Basismodule für einen späteren Erweiterungsbau belaufen sich die Kosten für die Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe auf rund 70 % der Kosten für die Errichtung der unter 1. Dargestellten viergruppigen Kindertagesstätte.

Bei einem späteren zweigruppigen Anbau muss mit Mehrkosten von rund 20 % - bezogen auf die Baukosten für die zweigruppige Einrichtung – im Verhältnis zu den Baukosten für eine viergruppige Einrichtung gerechnet werden.

##### 3. Erweiterungsvarianten Kindertagesstätten Astfeld und Wolfshagen im Harz

Auf die Darstellung der Erweiterungsmöglichkeiten in der Zukunftsplanung in den heute vorhandenen Kindertagesstätten Astfeld und Wolfshagen im Harz wird verwiesen. Der Umbau/Anbau von insgesamt zwei Krippengruppen würde sich auf insgesamt ca. 1.320.000,00 € belaufen.

#### **4. Förderung eines Krippenneu- bzw. -ausbaus**

Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MK v. 18.05.2017 – 21.2-51311/12 – VORIS 21133) wird der Ausbau von u. a. Krippenplätzen finanziell gefördert. Die wesentlichen Eckpunkte sehen vor, dass je neu geschaffenen Krippenplatz – unabhängig von Neubau, Anbau oder Erweiterungsbau, mit dessen Vorhaben nach dem 01.07.2016 begonnen wurde und das spätestens bis zum 31.12.2022 abgeschlossen ist, eine Zuwendung in Höhe von 12.000,00 € als Festbetrag gewährt wird. Die zuwendungsfähigen Mindestausgaben für einen Krippenplatz müssen dabei 13.000,00 € betragen.

Die oben dargestellten Baukosten führen in jedem Fall zur Höchstförderung, die für zwei Krippengruppen 360.000,00 € betragen.

#### **V. Abwägung**

Die unter IV. dargestellten Baukosten sprechen für einen Neubau einer Kinderkrippe. Der Ausbau bzw. Umbau in den heute vorhandenen Kindertagesstätten birgt keinen nennenswerten finanziellen Vorteil gegenüber einem Neubau. Das Grundstück der heutigen Kindertagesstätte Wolfshagen im Harz wäre zudem mit der Erweiterung um eine Krippengruppe bereits vollständig erschöpft und würde keine weiteren Perspektiven mehr bieten. Lediglich der Neubau lässt perspektivisch Erweiterungen zu, um auf spätere Bedarfe reagieren zu können.

Die unter II. dargestellte Entwicklung der Kinderzahl spricht für den Stadtteil Wolfshagen im Harz für die Errichtung der benötigten zwei Krippengruppen. Der Stadtteil verfügt derzeit über keine Krippengruppe. Die unter Dreijährigen werden zurzeit in den beiden altersübergreifenden Kindergartengruppen betreut oder müssen in die vorhandenen Krippengruppen in den Stadtteilen Langelsheim und Astfeld ausweichen. Die Kindergartenplätze im Stadtteil Wolfshagen im Harz werden künftig für Kinder im Kindergartenalter benötigt, sodass hier keine oder kaum noch eine „freie Spitze“ für Kinder im Krippenalter vorhanden ist.

Wie bereits unter III. dargestellt, ist kein Grundstück vorhanden, was ausschließlich Vorteile aufweist. Es ist daher in jedem Fall erforderlich, Kompromisse einzugehen. Da sich der Stadtteil Wolfshagen im Harz als Standort für die beiden erforderlichen Krippengruppen herauskristallisiert, verbleiben die beiden Grundstücke in diesem Stadtteil in der Wertung. Bei Abwägung sollte das Grundstück hinter der Turnhalle für den Neubau ausgewählt werden. Insbesondere die Nähe zur Grundschule, die Betreuungsmöglichkeit durch den Schulhausmeister und seine zentrale Lage im Ort spricht für diesen Standort, der auch Erweiterungsperspektiven zu einem späteren Zeitpunkt mit Blick auf den Kindergartenbereich bietet.